

EINE DER FÜHRENDEN ÖSTERREICHISCHEN ANWALTSKANZLEIEN FÜR TRANSPORTRECHT: HÖCHSTE SPEZIALISIERUNG





RU
20 42 3
22R1

GROSS
WT.
WT.
AP.
30.480 KG
67.200 LBS
2.970 KG
6.550 LBS
27.510 KG
60.650 LBS
28.2 CU.M.
996 CU.FT.



ANWALTSKANZLEI DR. SCHÄRMER

Der richtige Zug zu Ihrem Recht!

Risikoeinstufungssystem | Verkehrsunternehmensregister | VUR-Datenbank

Wirtschaftskammer Wien

Die Transporteure

Wien, 05.04.2017

Ein schwerster Verstoß = Konzessionsentzugsverfahren



WOHER KOMMT DAS RISIKOEINSTUFUNGSSYSTEM?

- EU-Gemeinschaftsrecht: Richtlinie 2006/22 (Art. 9)
- Verpflichtung der Mitgliedstaaten zur Errichtung eines Systems für die Risikoeinstufung von Unternehmen
- Umsetzung der EU-Vorgaben im KFG

WEN TRIFFT DIE RISIKOEINSTUFUNG?

- alle inländischen Unternehmen,
- leer oder beladen auf öffentlichen Straßen für Beförderungen
 - mit Fahrzeugen der Güterbeförderung über 3,5 t Höchstmasse
 - mit Fahrzeugen der Personenbeförderung mit mehr als 8 Fahrgastplätzen
- auch Werksverkehr (!)

VERKEHRSUNTERNEHMERREGISTER – VUR

- Verkehrsunternehmerdatenbank (VUR-VDB)
- Kontrolldatenbank für das Risikoeinstufungssystem (VUR-KDB)
 - als Werkzeug für die Risikoeinstufung

RISIKOEINSTUFUNGSSYSTEM IM ÜBERBLICK

- Umsetzung im KFG (§ 103c KFG)
- Kriterien der Einstufung der Unternehmen:
 - relative Anzahl der Verstöße
 - Schwere der Verstöße
- Unternehmen mit hoher Risikoeinstufung werden strenger und häufiger geprüft (!)

„DATENFUTTER“ FÜR DIE KONTROLLDATENBANK

- rechtskräftige Bestrafungen der Lenker und Unternehmer wegen Delikten (gemäß § 103c Abs. 5 KFG)
 - welche Delikte das sind, wird später noch mit Beispielen erörtert
- Strafbehörde nimmt Eintragung bei den Daten des Unternehmers vor
 - Name und Geburtsdatum des Fahrers
 - Art und Schwere des Delikts
- Unternehmen, die nicht im VUR eingetragen sind, werden neu angelegt

„DATENFUTTER“ FÜR DIE KONTROLLDATENBANK

- Rechtsmittel gegen die Eintragung nicht möglich
- die Eintragung ist die Folge der Bestrafung
- Einspruch im Strafverfahren daher immer wichtiger
 - Bekämpfung der Qualifikation des vorgeworfenen Delikts
 - der Schweregrad des vorgeworfenen Delikts kann die Konzession kosten!
 - Fahrer müssen Unternehmer sofort informieren!!

„DATENFUTTER“ FÜR DIE KONTROLLDATENBANK

- „Unzuverlässigkeit“ eines Verkehrsleiters wird eingetragen
- Konsequenz: Berufsverbot als Verkehrsleiter in ganz Europa
 - Mitgliedstaaten können dies abrufen

„DATENFUTTER“ FÜR DIE KONTROLLDATENBANK

- Auch alle Positivkontrollen sind einzutragen (kein Verstoß festgestellt)
 - egal wie viele Gegebenheiten, Schaublätter kontrolliert wurden: 1 Kontrolle
- nur Straßenkontrollen
 - Betriebskontrollen werden nicht erfasst (weder positive noch negative)

RISIKOEINSTUFUNG DES UNTERNEHMENS

- laufende, tagesaktuelle, elektronische Ermittlung
- Ermittlung auf Basis
 - Anzahl und Schwere der in der KDB aufscheinenden Verstöße
 - Anzahl der Kontrollen
 - Zeitfaktor
- Ermittlungszeitraum: 3 Jahre

BERECHNUNGSFAKTOREN

Art und Schwere des Verstoßes

- sehr schwere Verstöße: Faktor 40
- schwere Verstöße: Faktor 10
- leichte Verstöße: Faktor 1



BERECHNUNGSFAKTOREN

zeitlicher Faktor

- Verstöße im letzten Jahr: Faktor 3
- Verstöße im vorletzten Jahr: Faktor 2
- Verstöße im vor vorletzten Jahr: Faktor 1



BERECHNUNGSBEISPIEL

Im letzten Jahr

5 sehr schwere, 6 schwere, 4 leichte, 6 Kontrollen

$5 \times 40, 6 \times 10, 4 \times 1 = 264 \times 3$ (Zeitfaktor) = **792**

Im vorletzten Jahr

1 sehr schwere, 2 schwere, 1 leichte, 4 Kontrollen

$1 \times 40, 2 \times 10, 1 \times 1 = 61 \times 2$ (Zeitfaktor) = **122**

Im vorvorletzten Jahr

2 sehr schwere, 8 schwere, 15 leichte, 4 Kontrollen

$2 \times 40, 8 \times 10, 15 \times 1 = 175 \times 1$ (Zeitfaktor) = **175**

$792 + 122 + 175 = 1089:14$ (Kontrollen) = **77**

ALLES IM GRÜNEN BEREICH?



- grüner Bereich = geringe Risikoeinstufung
 - Wert liegt im Bereich der unteren 30 % aller erfassten Unternehmen
- mittlere Risikoeinstufung
- roter Bereich = hohe Risikoeinstufung
 - Wert liegt im Bereich der oberen 20 % aller erfassten Unternehmen
- Gesamtvergleich zwischen allen in der KDB erfassten Unternehmen

DATENVERWENDUNG, AUSKUNFT, ANFRAGE



- Behörden und Arbeitsinspektion können jederzeit die Daten zur Risikoeinstufung abfragen
- Risikoeinstufung dient ausschließlich für die Kontrolle der Unternehmen
- jedes Unternehmen kann Auskunft über die eigene Risikoeinstufung verlangen
 - Auskunft, ob grün, Mittel oder rot

BEISPIEL FÜR EINE KONKRETE AUSKUNFT

Von: #BH LF Strafen <Strafen.BHLF@noel.gv.at>

Datum: 15. Dezember 2016 um 13:47:19 MEZ

An:

Betreff: Auskunft bezüglich Risikoeinstufung

Sehr geehrter Herr ...!

Zu Ihrer Anfrage vom 13. Dezember 2016 zu oben angeführten Betreff wird mitgeteilt, dass in der Kontrolldatenbank

(Risikoeinstufungssystem; VUR.KDB)

Für die Firma - Grün 7,16 - und

Für die - Grün 10,00 - aufscheint.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bezirkshauptmann

Bezirkshauptmannschaft Lilienfeld

Fachgebiet Strafen

Am Anger 2

3180 Lilienfeld

Tel.: +43(0) 2762/9025 DW 31350

Fax: +43(0) 2762/9025 - 31341

E-Mail: strafen.bhlf@noel.gv.at

1 SCHWERSTER VERSTOß = ENTZIEHUNGSVERFAHREN



- neue EU Verordnung mit Wirkung ab 1. Jänner diesen Jahres (VO EU 2016/403)
 - ursprüngliche „Todsündenliste“ wird erweitert
 - aus ursprünglich 7 gelisteten Verstößen werden nun 130 gelistete Verstöße
 - Bewertungssystem für alle schwerwiegenden Verstöße gegen Unionsvorschriften im gewerblichen Straßenverkehr
 - Unterteilung der häufigsten Verstöße in 3 Kategorien (Anlage I VO EU 2016/403)

1 SCHWERSTER VERSTOß = ENTZIEHUNGSVERFAHREN



- SI (serious infringement) = schwerwiegender Verstoß
- VSI (very serious infringement) = sehr schwerwiegender Verstoß
- **MSI (most serious infringement) = schwerster Verstoß**

WAS FÜHRT IN DER PRAXIS ZWINGEND BEIM ERSTEN MAL ZUM ENTZIEHUNGSVERFAHREN?



- Überschreitung der Höchstlenkzeiten in der Woche oder Doppelwoche um 25 %
- Überschreitung der zulässigen Tageslenkzeit um mindestens 50 %, also 4,5 bzw. 5 Stunden Überlänge
- Fahrten mit manipulierten Fahrtenschreiber, Fälschung der Schaublätter oder der Fahrerdaten
- Einsatz einer gefälschten oder erschlichenen Fahrerkarte

WAS FÜHRT IN DER PRAXIS ZWINGEND BEIM ERSTEN MAL ZUM ENTZIEHUNGSVERFAHREN?



- Einsatzkarte eines anderen Fahrers
- Fahrten ohne gültige EU Lizenz
- Überschreitung des höchstzulässigen Gewichtes um 20 % (N2) (Baustellen, Holztransporte!!)
- Überschreitung des höchstzulässigen Gewichtes um 25 % (N3) (Baustellen, Holztransporte!!)

BEWEIS DER ZUVERLÄSSIGKEIT IM ENTZIEHUNGSVERFAHREN TROTZ SCHWERSTEM VERSTOß?



- Trotz Todsünde kann in Einzelfällen Gericht von Zuverlässigkeit überzeugt werden
 - zB Beförderung von Personen oder Gütern ohne gültige Gemeinschaftslizenz wegen fehlerhafter Annahme von Werkverkehr
 - es muss sich um einen „Ausreißer“ handeln und das Entscheidungsorgan von der Zuverlässigkeit überzeugt werden
 - tatsächlich eigenwillige einmalige Handlung des Fahrers
- Voraussetzung: Nachweis für gut organisierte Betriebsabläufe (Stichwort: Kontrollsystem)

BESTEHT EIN RISIKO AUF ENTZUGSVERFAHREN WIRKLICH NUR BEI SCHWERSTEN VERSTÖßEN?

- Nein!
- Ein Verstoß wird in der Praxis leider zu schnell als schwerwiegender eingestuft
- Beispiele einer völlig falschen technischen Einstufung als schwerwiegender Verstoß
 - ungleiche Bremswirkung, weil Bremsanlage noch nicht warm genug war etc.

BESTEHT EIN RISIKO AUF ENTZUGSVERFAHREN WIRKLICH NUR BEI SCHWERSTEN VERSTÖßEN?

- Behauptung einer Überschreitung des Radlagerspiels, obwohl die Herstellerangaben nicht vermessen wurden
- darf der Fahrer 9 Stunden täglich fahren: Schwerwiegend bei 10 Stunden, sehr schwerwiegend bei 11
- Verstöße im Zusammenhang mit Fahrtenschreiber, Fahrkarte oder Schaublätter werden fast ausnahmslos als sehr schwerwiegend eingestuft

BESTEHT EIN RISIKO AUF ENTZUGSVERFAHREN WIRKLICH NUR BEI SCHWERSTEN VERSTÖßEN?

- Wiederholte Verstöße desselben Schweregrades sind in einen Verstoß der nächsthöheren Stufe umzurechnen
 - 3 Verstöße der 1. Stufe pro Fahrer pro Jahr ergeben einen Verstoß der nächsthöheren, mittleren Stufe
- das bedeutet weiters für die Praxis:
 - 3 mittlere Verstöße pro Fahrer pro Jahr (3 Verstöße der Klasse VSI) = 1 schwerster Verstoß (MSI)
 - **Einleitung Entziehungsverfahren**
- **Faustregel: Ein schwerster Verstoß (MSI)= Einleitung eines Entziehungsverfahrens**



„MANNSCHAFTSSPORT“



- das „Rennteam“ ist entscheidend
- es wird ein Durchschnittswert im rollierenden Jahr gebildet
 - Verstöße desselben Schweregrades werden zusammengerechnet
 - Summe wird durch die durchschnittliche Zahl der Fahrer geteilt
- Fazit: Fuhrpark mit 10 Fahrern, 30 VSI (= sehr schwerwiegende Verstöße)
 - $30 \text{ VSI} / 10 = 1 \text{ MSI}$ (schwerster Verstoß)
 - **Einleitung des Entziehungsverfahrens**

AUSBLICK IN DIE ZUKUNFT

- weitere Verschärfung mit 20.5.2019
- Risikoeinstufungssystem wird erweitert (§ 103c Abs1 Z3 KFG)
 - auf technische Mängel, Ladungssicherungsmängel
 - die bei Unterwegskontrollen festgestellt werden



HAUSAUFGABEN, PRAXISTIPPS

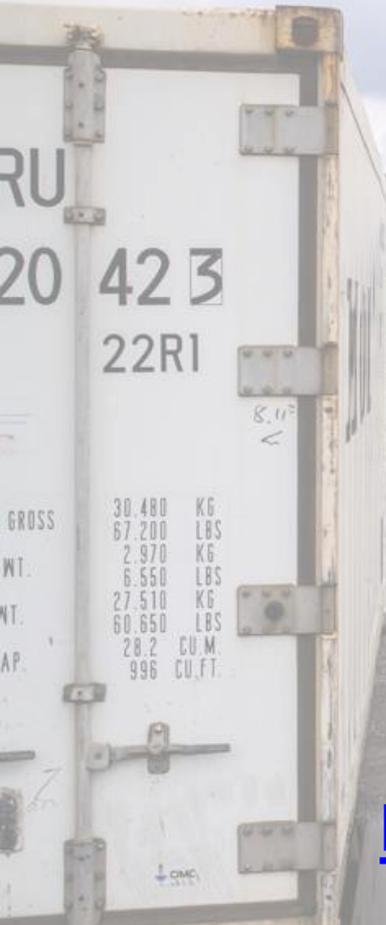
- Es geht um die Existenz, Qualitätslevel muss daher massiv angehoben werden
- Betriebsabläufe genau kontrollieren, Stichwort: Kontrollsystem
- Eventuell Beratung mit SV sowie einem spezifizierten Anwalt, der die Abläufe in der Praxis kennt
- Trotz Fahrermangel: Notwendigkeit schwarze Schafe auszumisten (sofort bei schwersten Verstößen!)
- Ordentliches Rechtsschutzprodukt eindecken



HAUSAUFGABEN, PRAXISTIPPS



- Fahrer müssen ausnahmslos verpflichtet werden, Strafen zu melden. Behördenstücke am ersten Tag an den Unternehmer übergeben!
- Regelmäßige Abfrage über Einstufung!
- Verwaltungsstrafen sind oft auch hinsichtlich der Einstufung des Verstoßes zu bekämpfen (VSI, MSI, SI)
 - die Einstufung des Verstoßes zu einer niedrigeren Verstoßgruppe kann entscheidend sein
 - ohne RS-Versicherung hohe Kosten: Minimum € 2.000,- ist € 3.000,- Vertretungskosten pro Verfahren



Aktuelle Transportnews:

Anmeldung zum Newsletter auf

http://www.schaermer.com/?page_id=14



Danke für Ihre Aufmerksamkeit.



Adresse

**Ungargasse 15/5
1030 Wien
Österreich**

Telefon

**Tel.: +43. 1. 3100246
Fax: +43. 1. 3100246.18**

Online

www.transportrecht.at